

# Vorgehen im Krankheitsfall eines Kindes

**Wer unter Erkältungs- oder Magen-Darm-Symptomen leidet, darf die Schule nicht betreten!**

**Das gilt für Schüler/innen genauso wie für das Personal der Schule! Personen mit akuten Symptomen dürfen die Einrichtung nicht besuchen!**

Bei minderjährigen Schülern/innen haben die Erziehungsberechtigten über die Symptommfreiheit eine schriftliche Bestätigung abzugeben. Bei volljährigen Schülern/innen sollte in begründeten Zweifeln die Schulleitung ein ärztliches Attest verlangen.

Erfolgt eine ärztliche Vorstellung, so entscheidet der/die Arzt/Ärztin darüber, ob eine Testung erfolgen soll. Ist eine Covid-19-Erkrankung nicht auszuschließen, ist der/die Arzt/Ärztin zu einer Meldung an das Gesundheitsamt verpflichtet.

Symptome	Vorgehen
nur Schnupfen	Das Kind bleibt mindestens 24 Stunden zuhause. <ul style="list-style-type: none"><li>- Treten danach keine weiteren Symptome auf, ist der Schulbesuch – auch mit Schnupfen – wieder möglich.</li><li>- Treten zusätzlich zum Schnupfen weitere Symptome auf, so gelten die im Nachfolgenden genannten Regeln.</li></ul>
Husten	Das Kind bleibt solange zuhause, bis eine deutliche Besserung des Hustens eingetreten ist. Ist das Kind wieder fit und der Husten weitestgehend abgeklungen, so ist der Schulbesuch wieder möglich.
Kopf-, Hals- und/oder Bauchschmerzen	Grundsätzlich kein Schulbesuch mit Schmerzen jeglicher Art! Das Kind bleibt zuhause, bis es 24 Stunden symptomfrei ist.
Fieber	Grundsätzlich kein Schulbesuch mit Fieber! Das Kind bleibt zuhause, bis es 24 Stunden fieberfrei ist.
Durchfall und/oder Erbrechen	Grundsätzlich kein Schulbesuch mit Durchfall und/oder Erbrechen! Das Kind bleibt zuhause, bis es 24 Stunden symptomfrei ist.

**Generell gilt: wer krank ist, bleibt zuhause!!!**

**Dies gilt auch dann, wenn Schüler/innen bzw. Lehrkräfte zwar nur leichte Symptome haben, sich aber dennoch krank fühlen!**

Bitte informieren Sie in jedem Fall die Schule bis **8.10 Uhr** telefonisch (02454/8175), falls Ihr Kind nicht zur Schule kommt. Geben Sie bitte den Grund des Fehlens und wenn möglich die Dauer an.

Wenn Ihr Kind wieder zur Schule kommt, benötigt es eine schriftliche Entschuldigung der Eltern.

Stand: August 2021